

## Schriftliche Anfrage

der Gemeinderätin Mag. Ursula Berner, MA (GRÜNE) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft Mag. Veronica Kaup-Hasler .

### **Strukturelle Neuaufstellung des Schauspielhauses Wien, die Koppelung mit TEATA sowie die Einführung einer „Dachmarke“ ohne transparente Rahmenbedingungen**

die jüngsten Entwicklungen rund um das Schauspielhaus Wien und TEATA werfen erhebliche kulturpolitische, strukturelle und Fragen zur Steuerungs- und Entscheidungsarchitektur auf, die im zuständigen Kulturausschuss bislang weder behandelt noch ausreichend erläutert wurden.

Im Zuge der Bestellung der neuen künstlerischen Leitung wurde öffentlich eine neue Struktur präsentiert, die das Schauspielhaus Wien und das TEATA unter einer gemeinsamen „Dachmarke“ zusammenführt. Diese Entscheidung wurde nicht im Rahmen der Ausschreibungen oder im Ausschuss kommuniziert, sondern erst im Zuge einer kurzfristigen Pressepräsentation.

Gleichzeitig wurde in der medialen und öffentlichen Diskussion – zuletzt auch in vielbeachteten Beiträgen aus der Szene (z.B.: Brief der 500, D-Arts, Gastkommentar im Kurier von Fabian Burstein etc.) – kritisch angemerkt, dass hier zwei institutionell und rechtlich getrennte Strukturen ohne transparente Vorabklärung zusammengeführt werden. Besonders problematisiert wird dabei das Fehlen klarer Angaben zur rechtlichen, organisatorischen und finanziellen

Ausgestaltung dieser neuen Struktur.

Die unterzeichnende Gemeinderätin stellt daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende

### **ANFRAGE:**

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Entscheidung getroffen, Schauspielhaus Wien und TEATA unter einer gemeinsamen Dachmarke zusammenzuführen?
2. Welche kulturpolitischen Ziele sollen aus Sicht der Stadt Wien mit dieser Zusammenlegung erreicht werden?
3. Wann genau wurde diese Strukturentscheidung getroffen?
4. In wie weit war der Theaterverein in die Entscheidung eingebunden?
5. Hat nach Ihrem Wissensstand der Theaterverein als Gesellschaftervertreter:innen der TAG Theater an der Gumpendorfer Straße GmbH, also das Theater, die Geschäftsführerin Sarah Ostertag bevollmächtigt, die ihr anvertraute Gesellschaft in eine verschränkte Konzeption für eine andere juristische Person, nämlich die Schauspielhaus Wien GmbH, einzubringen?
6. Wer war seitens der Stadt Wien in den Entscheidungsprozess zur Zusammenziehung der zwei bisher unabhängigen Häuser eingebunden?
7. Wie ist die „Dachmarke Schauspielhaus Wien / TEATA“ rechtlich ausgestaltet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um unterschiedliche Rechtsträger handelt?
8. Wird es einen Kooperationsvertrag zwischen den Institutionen geben, und wenn ja: welche Inhalte umfasst dieser? Wenn nein, warum nicht?
9. Warum wurde diese zentrale Weichenstellung nicht im Kulturausschuss des Gemeinderats behandelt oder zumindest angekündigt?
10. Warum wurde eine derart weitreichende strukturelle Neuausrichtung erst im Rahmen einer Pressekonferenz und nicht den zuständigen politischen Gremien kommuniziert?
11. Warum wurde diese strukturelle Veränderung im Rahmen der Ausschreibung für die künstlerische Leitung nicht transparent kommuniziert oder als Rahmenbedingung definiert?
12. Wie wird in Zukunft gewährleistet, dass solche strukturellen Entscheidungen

nicht nachträglich einzelne Bewerbungen bevorzugen oder benachteiligen?

13. Für die Ausschreibung 2022 waren 10 Personen in der Findungskommission. Warum reichte im vorliegenden Ausschreibungsverfahren eine Jury, die auf nur 4 Personen reduziert war, wovon 2 in direkter Abhängigkeit der Stadträtin stehen?
14. War die Jury, die mit der Findung einer Leitung für das Schauspielhaus beauftragt war, rechtlich befugt, eine institutionelle Zusammenlegung ("strukturelle Partnerschaft") zu empfehlen?
15. Wie erklären Sie sich, dass sich in der aktuellen Ausschreibung nur 11 Personen bzw. Teams für das attraktive Schauspielhaus beworben haben (gegenüber 33 Bewerbungen in 2022)?
16. Wie wird verhindert, dass durch die neue Konstruktion intransparente Macht- und Entscheidungsstrukturen entstehen?
17. Wie lässt sich das Leiten von zwei Häusern gleichzeitig mit einer (vertraglich geforderten) vollen Anstellung im Schauspielhaus realisieren?
18. Ist damit langfristig de facto Auflösung des TEATA (in der Gumpendorferstraße) als eigenständige Bühne geplant? Wenn ja mit welchem Ziel?
19. Wie wird sichergestellt, dass die jeweilige Eigenständigkeit der Häuser sowie ihre künstlerischen Profile erhalten bleiben? Bzw. Welche Profile/Schwerpunkte werden in Zukunft angestrebt? Bitte für die Häuser getrennt beantworten.
20. Welche konkrete Rolle spielt die Stadt Wien bei Entscheidungen in dieser neuen Struktur – über ihre Funktion als Fördergeberin hinaus?
21. Welche langfristigen strategischen Ziele verfolgt die Kulturabteilung durch die Bündelung zweier Häuser unter einer Leitung?
22. Ist die Konzentration auf wenige Akteur:innen und wenige(r) Häuser langfristig angestrebt?
23. Welche Risiken einer faktischen Ressourcen- und Entscheidungskonzentration wurden im Vorfeld geprüft?
24. Wie bewertet die Stadt Wien die öffentliche Kritik an fehlender Transparenz und unklaren Rahmenbedingungen dieser Entscheidung?
25. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Nachvollziehbarkeit zukünftiger kulturpolitischer Strukturentscheidungen zu verbessern?

26. Gab es im Vorfeld dieser strukturellen Neuaufstellung eine Evaluierung der Arbeit des bisherigen Teams im Schauspielhaus?
27. Gab es inhaltliche Kritik an der Arbeit des aktuellen Leitungsteams? Und wurden die Einschätzungen dem aktuellen Team mitgeteilt?
28. Gibt es einen Plan wie die Arbeit der jeweiligen Geschäftsführungen der Wiener Bühnen in Zukunft evaluiert und bewertet werden soll?
29. Ist geplant zukünftige strukturelle Neuaufstellungen in transparenten Prozessen zu erarbeiten. bzw zu vermitteln?

Wien, am 15.5.2026

